Beschlussvorlage GR

Vorlage Nr.: GR/128/2017

Federführung:	Rathaus	Datum:	10.11.2017
Bearbeiter:	Jürgen Lauer	Telefon:	07728 648 29

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat		

Gegenstand der Vorlage Bestimmung des Termins zur Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin

Bestimmung des Termins zur Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin

Herr Bürgermeister Ragg ist für diesen Tagesordnungspunkt befangen. Der folgende Tagesordnungspunkt ist von seiner Stellvertreterin/seinem Stellvertreter zu leiten.

Sachverhalt:

Die Amtszeit von Herrn Bürgermeister Ragg endet am 30. April 2018 (§ 42 Absatz 3 Gemeindeordnung). Die Bürgermeisterwahl darf frühestens 3 Monate, spätestens 1 Monat vor Ablauf der Amtszeit durchgeführt werden (§ 47 Gemeindeordnung). Die Wahl hat an einem Sonntag zu erfolgen (§ 2 Absatz 3 Kommunalwahlgesetz).

Die Bürgermeisterwahl sowie die Nachwahl müssen deshalb an einem Sonntag in der Zeit vom 30. Januar bis zum 31. März 2018 stattfinden.

Entfällt auf keinen Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet frühestens am 2. und spätestens am 4. Sonntag nach der Wahl Neuwahl statt (§ 45 Absatz 2 Gemeindeordnung). U. a. am Ostersonntag und an gesetzlichen Feiertagen darf keine Wahl, also auch keine Neuwahl stattfinden (§ 2 Absatz 3 Kommunalwahlgesetz).

Aschermittwoch ist am 14. Februar 2018. Ostersonntag ist am 1. April 2018. Außerdem beginnen bereits am Samstag, dem 24. März 2018 die Osterferien. Eine Neuwahl bereits 2 Wochen nach der ersten Wahl löst erhebliche organisatorische Probleme aus (u. a. Stimmzetteldruck, Organisation und Verteilung der Briefwahl). Bei einer Neuwahl 4 Wochen nach der 1. Wahl, müsste die 1. Wahl bereits am 18. Februar 2018 stattfinden. Dies wäre der Sonntag nach dem Aschermittwoch.

Der Wahltag ist vom Gemeinderat festzulegen (§ 2 Absatz 2 Kommunalwahlgesetz). Der Gemeinderat hat deshalb über die Wahltermine zu beraten und zu beschließen.

Die Verwaltung schlägt aus den aufgeführten Gründen vor, die Wahl des Bürgermeisters am Sonntag, dem 25. Februar 2018 und ggfs. eine Neuwahl am Sonntag, dem 18. März 2018 durchzuführen.

GR/128/2017 Seite 1 von 2

<u>Beschlussvorschlag:</u>
Der Gemeinderat beschließt die Wahl des Bürgermeisters am Sonntag, dem 25. Februar 2018 und eine ggfs. stattfindende Nachwahl am Sonntag, dem 18. März 2018 durchzuführen.

Ansprechpartner: Jürgen Lauer, Tel.: 07728/64829, juergen.lauer@niedereschach.de

Monika Rieble, Tel.: 07728/64830, monika.rieble@niedereschach.de

GR/128/2017 Seite 2 von 2